

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Band: 80 (2009)
Heft: 11: Ernährung : Hintergründe, Trends und Tipps
Rubrik: Kurzmitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Weltweit

Doppelt so viele Demenzpatienten

Die Zahl der Menschen mit Alzheimer oder anderen Demenzerkrankungen wird sich laut einer Studie weltweit alle 20 Jahre nahezu verdoppeln. Grund dafür ist die steigende Lebenserwartung. 2010 wird es weltweit fast 36 Millionen Demenzpatientinnen und -patienten geben, 2030 dürften es fast 66 Millionen und 2050 mehr als 115 Millionen sein. Aus Sicht von Martin Prince vom Londoner King's College, der die Studie leitete, stehen die derzeitigen Ausgaben für Forschung, Behandlung und Pflege in keinem Verhältnis zu den Auswirkungen der Krankheit auf Patientinnen und Patienten, Pflegepersonal und Gesundheitssysteme.

Tages-Anzeiger

Schweiz

Blinde sind vor dem Gesetz nicht ganz gleich

Ein stark sehbehinderter oder blinder Jurist hat keinen Anspruch darauf, dass die Invalidenversicherung (IV) die Kosten für die Übertragung der Gesetzestexte in die Blindenschrift übernimmt. Das geht aus einem Urteil des Bundesgerichts im Fall eines als Kind erblindeten Rechtsanwalts hervor, dem die IV die Übertragung der wichtigsten Gesetze in die Braille-Schrift bereits finanziert hat. Die Kosten in der Höhe von knapp 54 000 Franken für die Übertragung weiterer fünf Gesetze lehnte die IV dann aber mangels gesetzlicher Grundlage ab. Diese Haltung ist jetzt vom höchsten Gericht einstimmig bestätigt worden. Weder der Grundsatz «Eingliederung vor Rente» noch der Umstand, dass ein Anwalt auf Gesetze angewiesen ist, vermögen laut dem Urteil der II. Sozialrechtlichen Abteilung in Luzern einen Anspruch auf Gesetzestexte in Blindenschrift zu begründen. Zwar erleichtern solche Texte dem Anwalt das Arbeiten, was der Zielsetzung des Invalidengesetzes entspricht. Für eine Überwälzung der Kosten auf die Invalidenversicherung genügt das jedoch nicht. Gesetzestexte in Braille-Schrift können nach Auffassung des Bundesgerichts auch nicht als Hilfsmittel für Behinderte betrachtet werden, denn solche ersetzen eine fehlende Körperfunktion. Die sogenannte Braille-Zeile hingegen ist ein solches Hilfsmittel, da sie es Blinden erlaubt, auf dem Computerbildschirm befindliche Texte mit der Hand als Punktschrift zu ertasten. Ein solches Gerät hat die IV dem Anwalt zur Verfügung gestellt, sodass er alle Gesetze via Internet lesen kann. Dass die Gesetzes-Konsultation mit der Braille-Zeile weniger komfortabel ist als die Handlektüre auf Blindenschrift-

Papier, wird vom Bundesgericht anerkannt. Das höchste Gericht erinnert indes daran, dass auch Hilfsmittel nur «in einfacher und zweckmässiger, nicht aber in der nach den Umständen bestmöglichen Ausführung» beansprucht werden können.

Neue Zürcher Zeitung

Schweiz

Viel mehr Kinderschutzmassnahmen

Die neu angeordneten Kinderschutzmassnahmen sind im vergangenen Jahr auf ein Rekordhoch gestiegen. In insgesamt 14 450 Fällen sind die Behörden eingeschritten. 5475 Mal wurde für die Eltern ein Beistand angeordnet – so oft wie noch nie. «Eltern sind zunehmend überfordert. Das Leben ist komplizierter geworden, so auch die Erziehung der Kinder», sagt Diana Wider von der Konferenz der kantonalen Vormundschaftsbehörden (VBK). «Die Arbeit in den Schulen und Behörden ist sehr anspruchsvoll, wenn es darum geht, für Kinder eine optimale Entwicklung zu gewährleisten.» Doch bevor eine Massnahme angeordnet werde, müsse zuerst ausgelotet werden, ob das Kind auch mit freiwilligen Massnahmen unterstützt werden könne. Dazu gehören freiwillige Gespräche der Eltern auf der Familienberatungsstelle, Einverständnis zu einer sozialpädagogischen Familienbegleitung oder eine Mediation. «Eine Massnahme muss so viel wie nötig, aber so wenig wie möglich eingreifen. Das ist manchmal eine Gratwanderung.»

Sonntag

Zürich

Parlament setzt sich für Behindertenparkplätze ein

Mit 149 zu 8 Stimmen hat der Zürcher Kantonsrat die Einreichung einer Standesinitiative bei der Bundesversammlung beschlossen. Auch die Kantonsregierung steht dahinter. Die Standesinitiative wurde mit einer von Mitgliedern von FDP, SP und SVP unterzeichneten parlamentarischen Initiative verlangt. Anlass ist eine Revision der Verkehrsregelnverordnung von 2006. Weil sie kein längeres Parkieren zulässt, sei für gehbehinderte Fahrzeuglenkende die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben stark erschwert oder gar unmöglich. Die Begrenzung der erlaubten Parkzeit ist nach Ansicht des Kantonsrats diskriminierend. Die Gehbehinderten könnten oft den öffentlichen Verkehr nicht benutzen und seien auf das Privatfahrzeug angewiesen. Nach Ansicht des gehbehinderten SVP-Kantonsrats John Appenzeller (Stallikon) bedeutet eine Parkier erleichterung keine Bevorzu-

gung für Behinderte, sondern eine Gleichstellungsmassnahme. Das Auto sei neben ihrem Rollstuhl das wichtigste Hilfsmittel, um erwerbstätig zu sein und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können, sagte auch Thea Mauchle (SP). Voraussetzung dafür sei, dass sie ihr Auto auch einmal für längere Zeit parkieren könne. Jahrelang habe sie mit einem Spezialausweis überall – ausser im Halteverbot – ungehindert und gebührenfrei so lange wie nötig parkieren können. Unbeschränktes Abstellen des Autos sei seit Anfang 2007 nur noch auf Behindertenparkplätzen erlaubt, von denen es vor allem in städtischen Gebieten zu wenige gebe. Für Rollstuhl fahrende Personen bedeutet dies laut Mauchle quasi ein «Rayonverbot».

Tages-Anzeiger

Zürich

Case-Management lohnt sich

Erkrankte Angestellte des Kantons Zürich werden seit April 2008 mit Begleitung wieder eingegliedert. Die IV-Variante wäre teurer. Seit Einführung des sogenannten Case-Managements für kantonale Angestellte lässt sich eine Häufung der Erkrankungen in einzelnen Berufsgattungen nicht erkennen. Dies könnte sich allerdings im laufenden Jahr ändern, weil das Programm nun auch für die Lehrerinnen und Lehrer anläuft. «Wir rechnen für 2009 mit einer deutlichen Zunahme der Fälle», sagt Ernst Daner, Leiter der Rechtsabteilung des kantonalen Personalamtes. Vom Start im April bis Dezember 2008 haben 80 Mitarbeitende von der Möglichkeit des Case-Managements Gebrauch gemacht, die meisten wegen einer körperlichen Erkrankung. Wie der Regierungsrat mitteilt, konnten 27 Fälle im Jahr 2008 abgeschlossen werden, 53 dauerten bis über den Jahreswechsel hinaus. 15 der 27 erkrankten Personen konnten vom Case-Management profitieren. Sie kehrten wieder vollständig oder zumindest teilweise an ihre Arbeitsstelle zurück. Nicht immer hat die individuelle Betreuung jedoch geholfen: Eine Person wurde trotz Case-Managements invalid, einige weitere traten freiwillig oder unfreiwillig aus dem Staatsdienst aus. Unter dem Strich wertet der Kanton sein Wiedereingliederungsprogramm dennoch als sehr positiv, vor allem auch in finanzieller Hinsicht. Hätten die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter künftig IV-Leistungen in Anspruch nehmen müssen, wäre mit massiv höheren Kosten zu rechnen gewesen.

Der Landbote

Zürich

Mehr betagte Gefangene

Im Zürcher Strafvollzug muss man sich nicht um eine zunehmende Anzahl Verwarhter kümmern, sondern um erheblich mehr Gefangene, bei denen die Gerichte eine stationäre, therapeutische Massnahme angeordnet haben. Dies stellt der Regierungsrat in der Antwort auf ein SVP-Postulat klar. Seit der letzten Strafrechtsrevision sei die Konzeption der Verwahrung als Ultima Ratio gestärkt worden. Das neue Recht verlangt zudem die Überprüfung sämtlicher altrechtlicher Verwahrungen, was zu zahlreichen Umwandlungen in eine stationäre Massnahme führte und wohl noch weiter führen wird. Die neuen Anforderungen im Strafvollzug betreffen den Umgang mit dieser im-

mer grösser werdenden zu therapeutierenden Gefangenengruppe sowie das Phänomen, dass zunehmend betagte und pflegebedürftige Gefangene betreut werden müssen. In der Strafanstalt Pöschwies wird deshalb das Projekt für eine rollstuhlgängige Pflege- und Altersabteilung erarbeitet. Eine entsprechende Abteilung im offenen Vollzug, so der Regierungsrat, könnte allenfalls in den derzeit nicht voll ausgelasteten Anstalten von Saxerriet (SG) oder Realta (GR) eingerichtet werden. Für die Durchführung der «sprunghaft angestiegenen» stationären, therapeutischen Massnahmen wurde in der Pöschwies bereits eine neue Abteilung mit 24 Plätzen geschaffen.

Neue Zürcher Zeitung

Bern

Pionierarbeit in der Pflegeausbildung

In Bern ist erstmals in der Schweiz der Titel Bachelor of Science in Pflege vergeben worden. Zum ersten Mal erhalten somit Pflegefachleute ein Hochschuldiplom. Das neue Hochschulstudium ist die Antwort der Branche auf steigende Anforderungen und ein weiterer Schritt zur Emanzipation einer lange unterschätzten Tätigkeit. Dass Pflege nun auch akademische Disziplin ist, kommt aber nicht überall gut an. Teilweise hätten die Leute sehr positiv und interessiert reagiert, erzählt Stephanie Schwarzenbach, eine der knapp 30 Diplomierten. Sie habe aber auch Misstrauen und Vorurteile gespürt. «Jetzt kommen die «Gschtudierten», habe sie in den Praktika mehr als einmal zu hören bekommen. Schwarzenbach sieht sich nach dem Studium aber keineswegs als Theoretikerin. Immerhin habe sie 50 Prozent der Ausbildungszeit in Spitälern, Kliniken und bei der Spitex verbracht. Mit offenen Armen empfangen werden die «Gschtudierten» offenbar vom Arbeitsmarkt. Die Berner Fachhochschule wird mit Angeboten für Praktikumsplätze regelrecht überschwemmt. Problemlos haben die Studierenden auch einen Platz für ihren letzten zehnmonatigen Einsatz in der Praxis gefunden, der momentan noch läuft. «Wir brauchen diese gut ausgebildeten Pflegefachleute mit erweiterten Kenntnissen», sagt Wilhelmina Zwemer, Pflegedirektorin der psychiatrischen Privatklinik Wyss in Münchenbuchsee, wo Schwarzenbach derzeit arbeitet. Neben dem täglichen Betrieb könne man die Studienabgängerinnen und -abgänger mit Spezialaufgaben wie anspruchsvollen Beratungen oder Recherchen über neue Methoden und wissenschaftliche Erkenntnisse beauftragen. Obschon Schwarzenbach eigentlich bereits fertig ausgebildet ist, wird sie während des laufenden «Zusatzmoduls», das einer Assistenzzeit gleicht und bis nächsten Juni dauert, nur mit einem Praktikumslohn entschädigt. Danach rechnet sie mit einem Anfangsgehalt von 5000 bis 5500 Franken. Erfahrungswerte gibt es jedoch keine, schliesslich sind Schwarzenbach und ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen Pioniere in diesem Bereich. Die Gewerkschaft arbeite nun Empfehlungen aus. Stephanie Schwarzenbach fordert jedenfalls: «Die Ausbildung soll sich auch lohnen.»

Der Bund

Zusammengestellt von Barbara Steiner